



## Vereins Austritt / Rücktritt

**gemäss Statuten Art. 3.05 Austritt (genehmigt vom SFV am 1. April 2011)**

- a) Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod, Austritt oder Ausschluss aus dem Club
- b) Austrittsklärung per 30. Juni sind bis spätestens am 30. April dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Im Unterlassungsfalle bleiben sie zur Entrichtung eines weiteren Jahresbeitrages verpflichtet.
- c) Spielerlizenzen bleiben bei einem Austritt zur Aufbewahrung beim FC Diegten-Eptingen zu Händen des SFV.
- d) Mit dem Austritt aus dem Club erlöschen sämtliche Rechte, Pflichten und Ansprüche.
- e) Bei Austritt oder Ausschluss sind alle Clubunterlagen dem Vorstand unverzüglich und unaufgefordert zurückzugeben.
- f) Mutationen sind der nächsten Versammlung bekanntzugeben.
- g) Austretende Mitglieder haben allen finanziellen Verpflichtungen bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres nachzukommen. Der Club erhebt keine Austrittsgebühren.

Name: .....

Vorname: .....

Ich werde aus dem Verein austreten unter Einhaltung der oben aufgeführten Statuten Art. 3.05:

- Grund:       Rücktritt als Aktiv- oder Juniorenspieler / in
- Rücktritt als Trainer / in
- Vereinswechsel, neuer Verein: .....
- nicht aufgeführter Grund: .....

(Bitte zutreffendes ankreuzen ☒)

Ort und Datum: .....

Unterschrift:

*Spieler/in, Trainer/in, Funktionär/in oder des  
gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Spielern*

statuarische Unterschrift Vorstandsmitglied

Interne Kontrolle und Freigabe durch:

- Präsident       Vizepräsident       Spiko       Juko       Kassier       Aktuar/in

Bemerkungen: .....

bewilligt:       Ja       Nein       bewilligt unter Auflagen: .....

Ort, Datum und Unterschrift: .....

Sponsoren:      Supporter Club 2000 – LEVO Batterien AG – Joker Sissach – Feldschlösschen Getränke AG  
                 ARCOSinformatik – IRMES Reinigungsunternehmen – Marquis Kanalservice – PENTA-Electric AG